

Die Lohmühle des Franz Raab in der Arnsteiner Grabenstraße

von Günther Liepert

1) Familie Franz Xaver Raab

In seiner Zeit gehörte Franz Xaver Raab zu den angesehensten Bürgern unserer Stadt. Er war von 1860 bis 1868 Bürgermeister der damals etwa 1.700 Seelen zählenden Distriktshauptstadt Arnstein. Außerdem war er Landrat von 1864 bis 1875. Landrat bedeutete damals so viel wie heute etwa Mitglied des Bezirkstages.

Seine Eltern waren der Gerbermeister Franz Josef Raab (*26.12.1789 †4.2.1834) und Barbara, geb. Flach (geboren in Himmelstadt, gestorben am 4. August 1865). Sie zeugten zehn Kinder, von denen die Mehrzahl überlebte. Die älteste Tochter Elisabeth (*20.4.1816 †20.4.1844) heiratete im Januar 1842 den Garküchner Michael Leusser (*13.11.1810 †24.6.1897). Auch dieser war ein honoriger Mann, der unter anderem viele Jahre als Gemeindebevollmächtigter der Stadt Arnstein diente.¹ Die jüngste Tochter Magdalena (*4.11.1831 †27.7.1868) heiratete am 23. Oktober 1860 den Kaminkehrermeister Johann Balles (*26.7.1824 †14.4.1905), Vater des bekannten Bezirksoberlehrers, 2. Bürgermeisters und Heimatforschers Max Balles (*24.11.1862 †27.12.1936).² Die Familie Raab, auch Franz Raab bis zum Neubau seines Hauses in der Grabenstraße, wohnte in der Marktstr. 26.



Die Raabs gehörten seit vielen Jahrzehnten



*Die große Schwester von Franz Raab
heiratete den Garküchner Michael Leusser,
Gebäude in der Marktstr. 64*

Franz Xaver Raab wurde als zweitältestes Kind am 27. November 1817 – eigentlich als Franz – geboren. Den Zusatznamen nahm er sicherlich an, um sich damit besser von seinem Vater und seinem Bruder Franz Joseph (*6.1.1819 †12.12.1850) zu unterscheiden. Franz Xaver heiratete am 17. November 1844 Eva Leusser (*2.1.1822 †23.3.1911 in Würzburg), ohne dass sie Nachwuchs hinterließen. Sie war die Tochter des reichen Garküchners Christoph Leusser (*4.2.1777 †13.12.1853),³ der u.a. Bierbrauer und langjähriger Vorsitzender der Arnsteiner Kreuzbruderschaft war und seiner Gattin Maria Anna Klug (*27.7.1780 †8.9.1841), die ebenfalls zehn Kinder ihr eigen nannten.⁴ Wo die Eltern gewohnt hatten, ist nicht bekannt, da es zu ihren Lebzeiten noch kein Grundbuch gab.

Der Onkel von Franz Xaver war der langjährige Arnsteiner Oberbürgermeister – so hießen die Bürgermeister vor 1800 – Andreas Raab, der in Grünsfeld in Baden geboren wurde und am 21. März 1789 starb. Er war Gerbermeister und hatte seinen Betrieb in der Neugasse 2. Auch er starb kinderlos.



Die Familie Raab wohnte in der Marktstr. 26

Nachdem die Eheleute Raab keine Kinder hatten, nahmen sie ihre Nichte Dorothea Anna Leußer (*22.2.1850 †10.1.1923 in Würzburg) an Kindesstatt an. Sie war die Tochter von Anton Leusser (*9.8.1824) und seiner Gattin Dorothea Neubert (*12.2.1827 in Schleiereth †29.3.1850). Die Adoption erfolgte nach dem sehr frühen Tod der Mutter, als der Vater, Bäckermeister in der Marktstr. 55, mit einem weiteren kleinen Kind allein zurechtkommen musste. Dorothea heiratete am 2. September 1872 den Obersfelder Dr. phil. Nikolaus Feeser (*7.10.1840 †18.3.1908 in Würzburg).⁵



Die adoptierte Tochter Dorothea stammte aus dem Haus Marktstr. 55

2) Kauf des Grundstücks und des Wasserrechts



Der Schlegel in seinem gegenwärtigen Zustand

Wo das Anwesen in der Grabenstraße 9 heute steht, war der Bleichplatz der Stadt, auf dem die Frauen ihre Wäsche, die sie vorher im Schlegel wuschen, zum Trocknen auflegten. Franz Raab sah hier eine gute Möglichkeit, eine Lohmühle an der Wern zu bauen, um die Lohe für die Gerberei

herzustellen. Dazu kam, dass der Schlegel stets frisches Wasser zur Wern leitete. Er bemühte sich daher zum einen, den Bleichplatz von der Stadt zu kaufen und zum anderen, das Wasserrecht am Schlegel zu pachten. Ganz natürlich, dass hier eine ganze Reihe von Bürgern dagegen protestierten – heute gäbe es in diesem Fall sicherlich eine Bürgerinitiative – insbesondere, wenn der Bevorzugte der Bürgermeister ist.



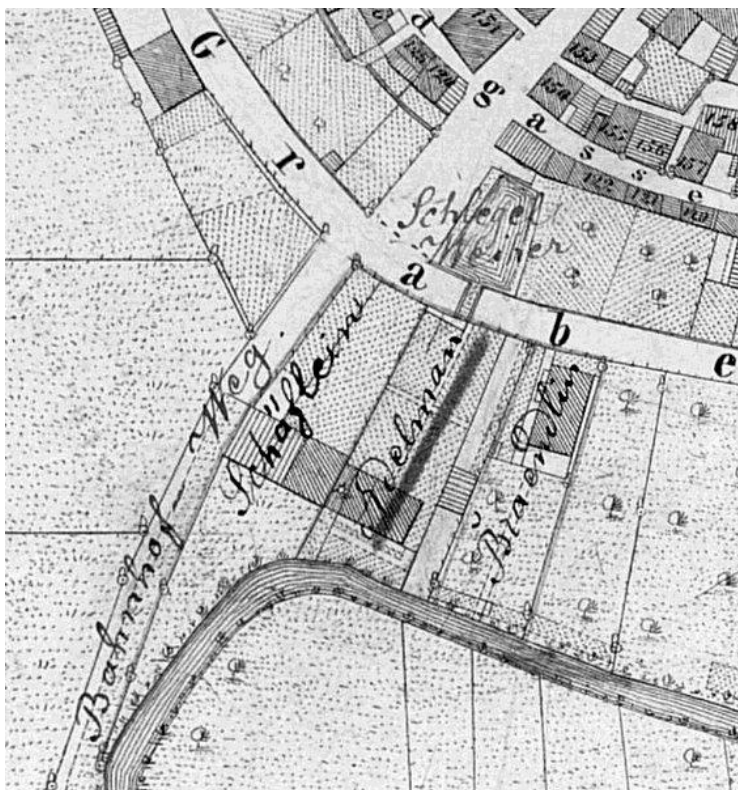
Anzeige im ‚Würzburger Anzeiger‘ vom 1. Juni 1860



So in etwa musste man sich damals die Frauen vorstellen, die ihre Wäsche vom Bleichplatz nach Hause trugen

Auf Raabs Initiative beschloss der Magistrat der Stadt, den Bleichplatz und die Wassernutzung des Schlegels an Franz Xaver Raab zu verkaufen. Dazu wollte der neue Nutzer den Schlegel, der bis dahin nur ein ungefasster Teich war, mit einer gemauerten Umrandung versehen. Damit der richtige Wert der Wassernutzung festgesetzt werden konnte, war eine Versteigerung für

Mitte Juli 1860 angesetzt. Dagegen wehrte sich jedoch der Glasermeister Johann Reith (*7.8.1802), der als direkter Nachbar in der Goldgasse 25 betroffen war. Er beklagte sich am 26. Juni 1860 beim Landgericht Arnstein über die Veräußerung der Wiese und des Wassers. Über seinen kgl. Advokaten Knecht aus Würzburg bemängelte er, dass er keine Akteneinsicht erhalten hatte, obwohl die ihm zustehen würde. Dabei würde es sich nicht nur um ein normales Grundstück handeln, sondern um einen Platz für die ganze Gemeinde, der hier seit Jahren als Bleichplatz diente.



Ein späterer Plan der Grabenstraße mit Schlegel und Gebäude Raab, später Adelmann

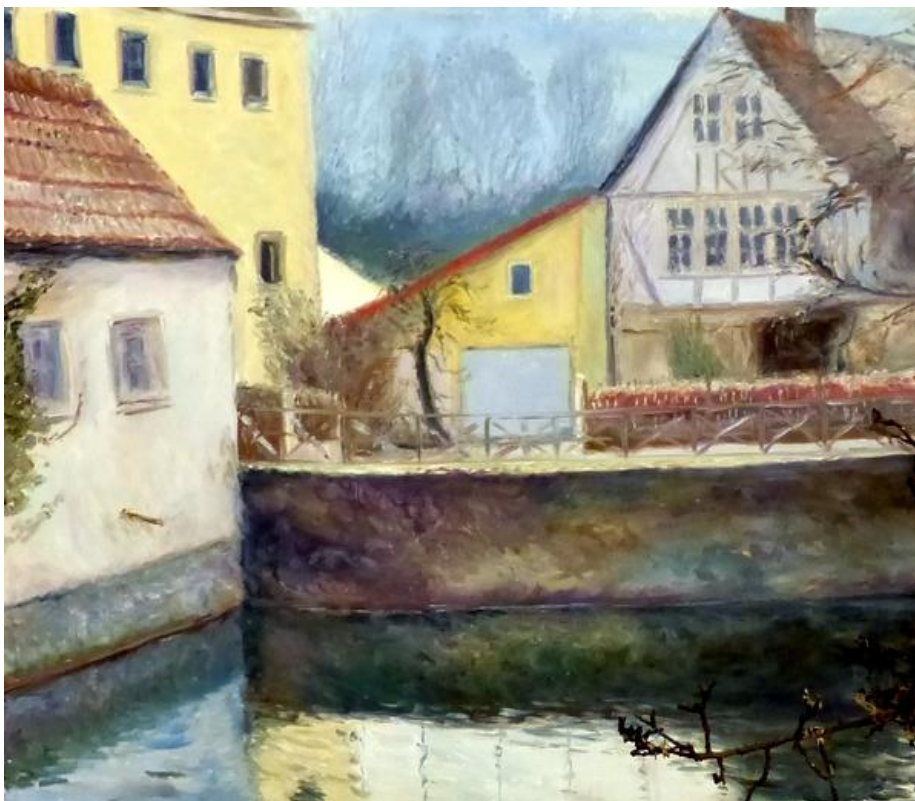
Die Logik war auch klar: Der Schlegel war ein großes Wasserreservoir, in dem die Frauen ihre Wäsche wuschen und anschließend ihre Wäsche direkt über die damals kleine Grabenstraße hinweg bleichen konnten. Da der Anwalt vom Landgericht keine Unterstützung erhielt, beschwerte er sich am 11. Juni 1860 bei der ‚Königlichen Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Inneren‘, in Würzburg. Er hielt fest, dass die Stadt Arnstein das Grundstück Flurnummer 549 mit 649 qm besitzt und dieses am 14. Juni versteigern wird. Er möchte jedoch dagegen Beschwerde einlegen, doch stelle ihm der Magistrat die Akten nicht zur Verfügung.

Knecht führte an, dass bezüglich des Schlegels bereits 1858 eine Konfrontation zwischen dem Magistrat und dem unteren Stadtmüller Andreas Schmitt (*27.9.1802 †6.2.1887) bestand, wobei der Magistrat damals entschied, dass der Schlegel für die Stadt unentbehrlich sei. Weiter wurde ausgeführt, dass der Schlegel ein sogenannter Quellenbach ist, der zur Erhaltung des Wassers in den Brunnen von Arnstein nötig sei. Der Grund des Verkaufs sei der Antrag von Gerbermeister Raab, ihm unter der Hand den Schlegel und den Bleichplatz zu verkaufen. Der Magistrat ging auf dieses Ansinnen zwar nicht ein, blieb jedoch bei seinem Vorhaben, eine Versteigerung durchzuführen, wobei als sicher galt, dass Raab auf Grund seiner guten Verbindungen den Zuschlag erhalten würde.



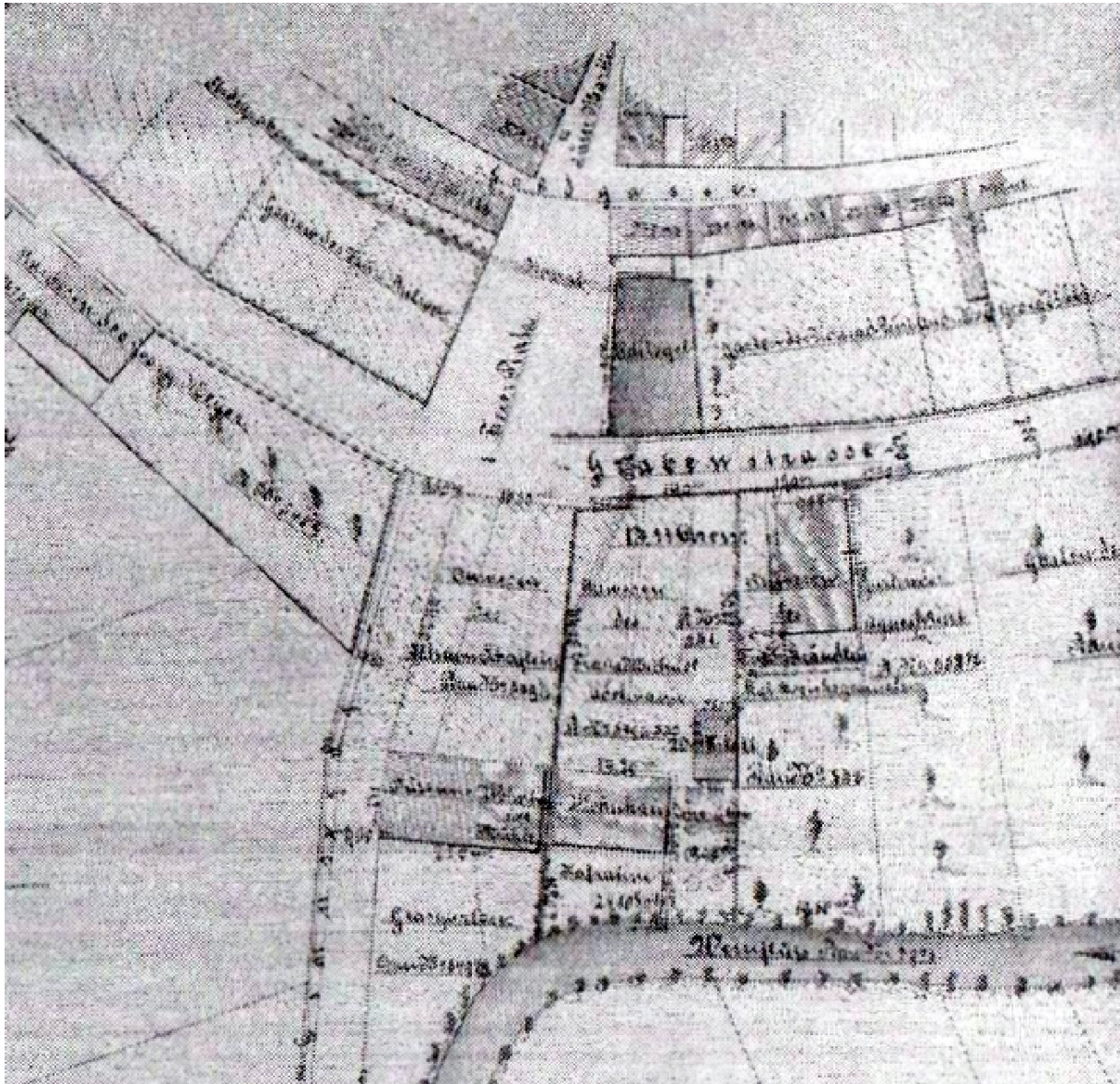
Glasermeister Johann Reith beklagte sich beim Landgericht über das Vorhaben von Franz Raab

Dadurch würde innerhalb absehbarer Zeit eine Gerberei in der Nähe des Schlegels ausgeübt werden. Durch die alleinige Nutzung des Schlegels würde die bisherige Bedingung hinfällig, dass das Schlegelwasser für die Stadt unentbehrlich sei. Für die Nachbarn sei der Schlegel



Aquarell von Brunhild Schwertner: Blick auf das Haus von Franz Raab

unabdingbar, weil er das Wasser für die Bewässerung der umliegenden Gärten liefert und zum anderen für die Beibehaltung des Grundwassers, das die Mauern der Gebäude vor einer Beschädigung schützt. Auch war er früher als Löschweiherr eine gesuchte Wasserquelle.



Ein weiterer Plan der betroffenen Region: Schlegel im Norden, Grabenstraße, Anwesen Raab im Süden. Die Wern floss damals noch direkt am Grundstück von Franz Raab vorbei.

Die Regierung forderte nun vom Landgericht Arnstein eine Überprüfung der Angelegenheit. Nach § 128 und 123 Ziffer 1 des Gemeinde-Edikts hatten die Kommunen bei Verkäufen von Immobilien eine Genehmigung der vorgesetzten Behörde, also des Landgerichts, einzuholen. Solange diese nicht vorläge, könne auch keine Versteigerung stattfinden. Die Regierung verlangte vom Landgericht eine Überprüfung der Angelegenheit und eine baldige Rückmeldung.

Der Magistrat berichtete dem Gericht, dass abweichende Anschauungen zwischen den Gemeindebevollmächtigten und dem Magistrat über die Einzäunung des Geländes bestünden. Dazu ist zu bemerken, dass der Stadtrat nicht wie heute aus einem Gremium bestand, sondern aus neun Gemeindebevollmächtigten, die aus ihrer Mitte den Magistrat wählten, der den Bürgermeister bei der Regelung der städtischen Geschicke stark unterstützte. Im Jahr 1851 wurden als Magistratsräte der Färber Bernard Rust (*1.5.1807 †29.11.1862), der Gerbermeister Johann Genser (*7.6.1811 †20.5.1870) und der Privatier

Joseph Müller (*28.7.1784 †27.6.1854) berufen, sowie als Gemeindebevollmächtigte der Büttner Wilhelm Beck (*4.10.1796 †28.9.1865), der Spengler Michael Rust (*12.6.1810 †1.4.1888), der Garküchner Michael Leußner (*13.11.1810 †24.6.1897), der Konditor Karl Klett (*4.5.1807 †11.7.1859), der Kaufmann Heinrich Söllner (*5.5.1821 †12.11.1894) und der Ökonom Georg Dees (*4.11.1800 †17.3.1870).⁶ Wahlen zwischen 1851 und 1860 waren nicht veröffentlicht.



Damals wurde noch mit silbernen Gulden bezahlt

Die Stadtverwaltung wies in ihrem Schreiben vom 16. August daraufhin, dass sie es nicht mehr für nötig befände, den Schlegel so wie er bisher als Graben war zu erhalten; außerdem würde der erwartete Erlös von vierhundert Gulden der Stadtkasse gerade recht kommen, da sie aus dem Weiher bisher keinen Ertrag erhielt und auch künftig keinen zu erwarten hätte. Als ‚unentbehrlich‘ könne das Wasser für ‚die‘ Gemeinde nicht bezeichnet werden, da es nur wenigen Anliegern um den Schlegel zukommen würde. Der Magistrat schlug

deshalb vor, ein Gutachten darüber erstellen zu lassen. Es wurde daher die ‚Königlich Bayerische Baubehörde Schweinfurt‘ eingeschaltet, die am 28. August 1860 an das Landgericht Arnstein schrieb, wo sie einige Daten über den Brunnen wünschte. Die Antwort darüber ist nicht erhalten.

Um die Sache nach vorne zu bringen, bat das Landgericht Arnstein am 27. September eine Reihe von Betroffenen, am 11. Oktober früh um neun Uhr im Landgericht vorzusprechen. Sollte ein Teilnehmer nicht erscheinen, hatte er eine Strafe zu gegenwärtigen. Eingeladen wurden:

1. Michael Klug *10.12.1795 †24.3.1867, Kaufmann,
2. Andreas Grömling *26.10.1817 †9.11.1889, Schuhmachermeister,
3. Georg Löffler *22.11.1797 †29.3.1863, Zimmermeister,
4. Kaspar Schmitt *14.12.1806, Weber,
5. Karl Nöth (*23.8.1806 †20.6.1882,
6. Georg Müller *27.4.1827 †17.7.1883, Türmer,
7. Johann Reith,
8. Georg Metzger *1.10.1814 †20.2.1869, Bierbrauer,
9. Michael Kaufmann *2.6.1810 †15.7.1862, Schneidermeister,
10. Georg Reuß *24.5.1833 †27.2.1889, Schuhmachermeister,
11. Johann Fuchs *29.4.1833 †18.1.1906, Bäckermeister
12. Adlerwirt Leußner Witwe Elisabeth *6.2.1797,
13. Jakob Leußner *6.1.1828 †12.1.1903, Spediteur,
14. Joseph Seyerlein *23.9.1794 †9.10.1873, Webermeister,
15. Joseph Sohn *21.8.1817 †18.12.1886, Schneidermeister,
16. Margaretha Wütscher *1.9.1813,
17. Joseph Krapf *23.10.1807 †20.12.1868, Seilermeister,
18. Barbara Reith (*23.11.1805 †29.10.1867) und
19. Philipp Zang Witwe Katharina *23.10.1801 †20.8.1883.

Für Michael Kaufmann kam Johann Kaufmann (*25.11.1840 †1889), für den Adlerwirt Leußer die Witwe Sabina Leußer (*9.7.1804 †25.3.1876), für Joseph Seyerlein Ursula Seyerlein (*2.8.1801 †5.10.1870), für Margaretha Wütscher die ledige Tochter Barbara Wütscher, für Georg Krapf dessen Ehefrau Rosina (*22.8.1807 †10.11.1874), für Barbara Reith die uneheliche Tochter Katharina Reith (*4.1.1833 †9.2.1864) und für die Witwe Philipp Zangs deren Sohn Georg Zang (*29.12.1824). Die meisten von ihnen dürften einen Garten im Graben gehabt haben. Also waren alle Beteiligten vertreten.

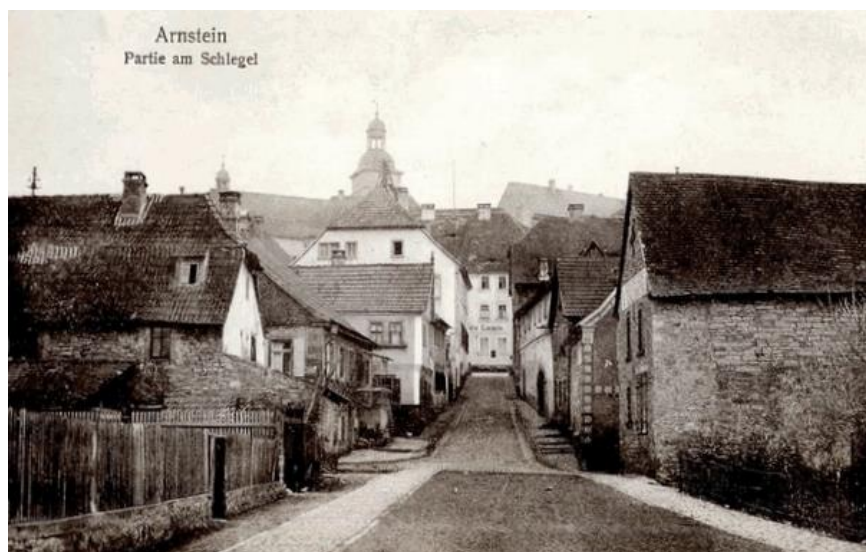


Zunftwappen der Gerber. Das Gerben war kein angenehmer Beruf, denn der Geruch war nicht leicht zu ertragen.

Für den Stadtmagistrat erschienen Wilhelm Genser (*25.10.1826 †31.12.1909), Heinrich Söllner I (*5.5.1821 †12.11.1894) und Karl Adelman (*10.4.1825 †3.10.1892), als Kontrahent Gerbermeister Franz Raab und als Betroffene neben den Anliegern der Baugeschworene und Zimmermeister Georg Löffler (*22.11.1797 †29.3.1863), der ebenfalls in der Goldgasse wohnte.

Nach anscheinend nicht so langer Diskussion wurde im Einvernehmen aller beschlossen, dass der Arnsteiner Baugeschworene Georg Löffler eine Untersuchung durchführen sollte.

Eine Forderung von Franz Raab war, dass das Wasser hier gestaut werden sollte, damit ein Zufluss zu seiner geplanten Lohmühle in der Grabenstraße 9 kontinuierlich erfolgen könne. Löffler staute probeweise das Wasser im Schlegel und befand, dass das Wasser im Teich trotzdem keine Auswirkungen auf die Nachbarhäuser- und –Gärten aufwies. Landgerichtsassessor Franz Plettner lud daher die Beteiligten zu einer weiteren Besprechung für den 1. Dezember ins Landgericht ein. Auch diesmal ging der Gerichtsbote von Haus zu Haus und ließ die Eingeladenen auf einer Liste unterschreiben, dass sie von dem Termin Kenntnis genommen hatten.



Eine spätere Ansicht des Wenzberges. Ganz vorne rechts war der Schlegel.

Erschienen waren neben dem Gerbermeister Franz Raab nur noch neun Beteiligte. Der Baugeschworene Löffler berichtete, dass er die Stauung des Schlegelwassers bis heute überprüft und keinen Nachteil für die Anwohner festgestellt habe. Auch die umliegenden Gärten seien in keine Mitleidenschaft gezogen worden. Die unmittelbaren Nachbarn Georg Löffler, Kaspar Schmitt, Karl Nöth, Johann Fuchs, Margarethe Wütscher und die Witve von Philipp Zang bezeugten die Wahrheit dieser Aussage. Sie erklärten, dass sie keine Einwendungen mehr gegen die Abtretung der Benützung des Schlegelwassers an Franz Raab hätten.



Nachbar Johann Reith – hier das Haus nördlich des Schlegels, hatte dann keine Einwände mehr gegen die Nutzung des Schlegels durch Franz Raab

Auch die beiden Herren, Kaufmann Michael Klug und Bierbrauer Georg Metzger (*1.10.1814 †20.2.1869), hatten vorerst keine Einsprüche gegen den geplanten Verkauf der Bleichwiese und die Abtretung der Schlegelwasserbenützung an Franz Raab und die damit verbundene Stauung des Schlegels. In diesem Zusammenhang erreichte Georg Metzger, der nach dem Verkauf seiner Brauerei in der Schweinfurter Straße auch in der Goldgasse

wohnte, dass der Schlegel mit einer Mauer eingefasst wurde, für deren Kosten Franz Raab aufkommen musste. Nachbar Johann Reith erklärte, dass er bisher nicht in seinen Keller schauen konnte, da dieser voll mit Futter sei und er deshalb nicht sehen konnte, ob Wasser eingedrungen sei. Es dürfte eines der ganz wenigen Häuser in der Goldgasse sein, das mit einem Keller versehen war. Daraufhin einigten sich Raab und Reith, dass Raab eine hydraulische Mörtelunterlage im Keller aufbringen würde, falls wirklich Wasser in Reiths Keller eindringen würde. Nun nahm auch Reith seinen Einspruch zurück. Die nicht erschienenen Betroffenen erhielten einen Bescheid über die Verfügung zugunsten Raabs, so dass sie noch nachträglich Einspruch erheben hätten können. Das war, soweit es die Aktenlage ergibt, nicht der Fall.⁷

Trotz der Verhandlungen war die Versteigerung des Bleichplatzes – heute Grabenstr. 9 – am 14. Juni 1860 vorgenommen worden und erwartungsgemäß war Franz Raab Meistbietender mit einem Gebot von 437 Gulden geworden. Die landgerichtliche Zustimmung zum Erwerb des Grundstücks durch Franz Raab wurde daher am 14. Dezember 1860 erteilt. Außerdem konnte er das Schlegelwasser für seine Gerberei nutzen.

3) Das Schlegelwehr macht Probleme

Am 28. Juni 1861 nun beantragte Franz Raab den Bau eines Triebwerkes beim Landgericht Arnstein, Amtsrichter August Wiedenmann (*1811), und gab zu Protokoll:

„Gesuch des Gerbermeisters Franz Raab dahier um die Bewilligung zur Errichtung eines Triebwerkes an dem Abfluss des sogenannten Schlegels dahier.

Heute erscheint Herr Bürgermeister und Gerbermeister Franz Raab dahier und trägt vor:

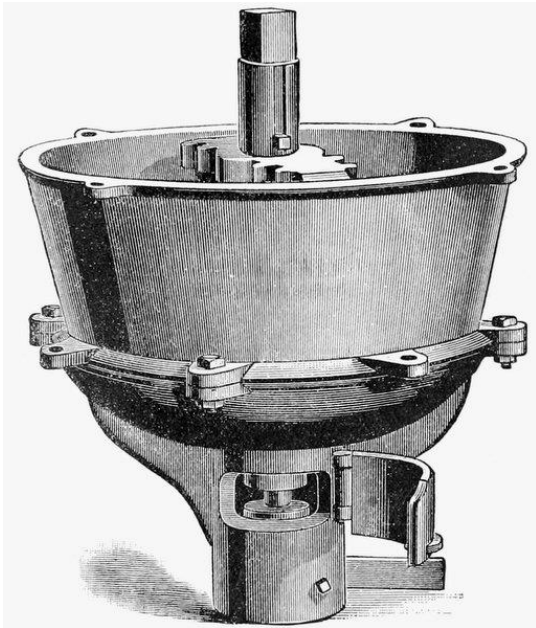
Aus den Verhandlungen über den Verkauf des im Eigentum der hiesigen Stadtgemeinde gewesenen Bleichplatzes und der Abtretung der Wasserbenützung am Schlegel an mich ist dem kgl. Landgericht bereits bekannt geworden. dass ich die Errichtung einer Lohmühle beabsichtige. Die entsprechende Genehmigung des desfallsigen Magistratsbeschlusses ist bereits erfolgt, auch habe ich inzwischen an dem Platz, wohin das neue Mühlwerk zu stehen kommen soll, die baupolizeiliche Bewilligung gestellt.

Zunächst bedarf ich nun der Bewilligung der Verwaltungsbehörde zur Errichtung des Triebwerkes nach Maßgabe des Wassergesetzes vom 28. Mai 1852. Entsprechend diesem Gesetz übergebe ich in der Anlage:

- 1. meinen Situationsplan des Schlegelweihers,*
- 2. meine desgleiche zur Erbauung der Lohmühle,*
- 3. meine desgleichen mit Nivellement der Quelle und Zuflüsse,*
- 4. eine Beschreibung der Situationspläne, verfasst vom kgl. Baubeamten Müller zu Schweinfurt,*
- 5. meines in der Späth'schen Maschinenfabrik zu Dutzendteich gefertigten Planes zur Erbauung der neuen Lohmühle*
und bitte hiernach die weitere Konstruktion der Sache zu veranlassen, wobei ich noch Bezug auf die bei der Instruierung (Anmerkung: Erläuterung) des Verkaufs des Bleichplatzes und der Abtretung der Wasserbenützung vom kgl. Landgericht gepflogenen Verhandlungen und erhobenen technischen Gutachten Bezug nehme.“



So sah das Gelände aus, ehe Franz Raab mit dem Bau seines Wohnhauses begann (Bayerische Vermessungsverwaltung, Ansicht um 1850)



Eine Lohmühle aus dem Jahr 1892
(Wikipedia)

Eine Lohmühle diente zur Zerkleinerung der für die Lohgerberei notwendigen pflanzlichen Gerbmittel. Es wurden vor allem Fichten- und Eichenrinden zur Lohe vermahlen. Diese ist sehr gerbsäurehaltig und deshalb geeignet zum Gerben von Leder. Nach der Zerkleinerung des Mahlgutes wurde dieses in der eigentlichen Mühle gemahlen.⁸

Das technische Gutachten des kgl. Beamten Müller vom kgl. Bauamt Schweinfurt als Bausachverständiger lautete:

„Zur Instruierung eines Gesuches um die Erlaubnis zur Errichtung einer Lohmühle am Schlegel zu Arnstein

Die beiliegenden Detail- und Situationsplanbeilage II. zeigt

- a) die Stellung des Hauses und der Radstube,
- b) Die Connexion (Anmerkung: Verbindung) des

aus dem Wehr kommenden Schlegelbaches,
c) die Fahrwege zu dem neuen Gebäude.

Diese Beilage enthält auch

- a) das Flussbett des Baches nach den im Situationsplan bezeichneten Punkten,
- b) jenes der dem Wehr zunächst liegenden Straße,
- c) die Lage des ursprünglichen Wasserspiegels im Weiher,
- d) dieselbe nach einer Hebung von einem ca. ½ Fuß.

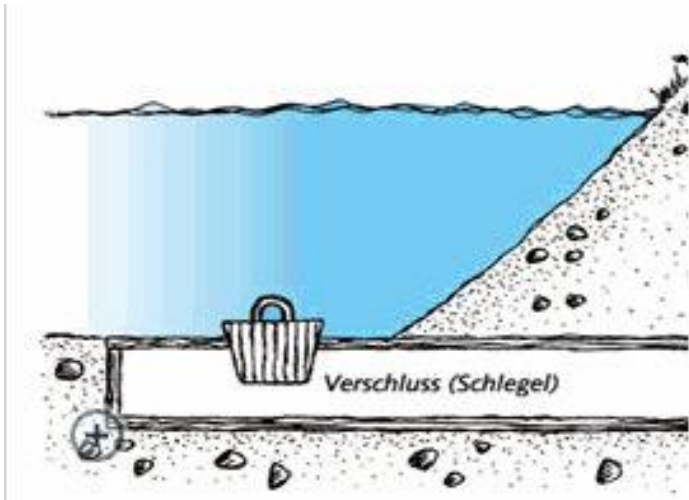
Der Detailplan Beilage III gibt die Höhe des Wasserspiegels bei einer Hebung desselben von ½ Fuß an den verschiedenen Etappen und den Steinen der Wehrumfassung an, um dieselben an den Wänden zu fixieren.



Briefumschlag der Baubehörde Schweinfurt an das Bezirksamt Karlstadt von 1862

Beilage IV) enthält die Konstruktion des Mühlrades selbst. Der kleine Weiher bei

Arnstein wird am Ende ummauert und gibt seine Zuflüsse, welche 3 bis 3 ½ Eimer pro Sekunde betragen, nach Durchstimmung einer kurzen Strecke an den Wernfluss über das Gefälle an der Schwelle der Spitze, welches den Wasserstand des Weihers angibt, bis zum Wasserspiegel der Wern.“



Querschnitt eines Schlegels (Bild WWA Ansbach)

Die Quellflüsse waren der obere und der untere Quellbach, die in der Goldgasse verliefen und am Schlegel nach Süden austraten.⁹ Bis 1973 war der obere Quellbach noch offen.¹⁰

Daraufhin lud Landrichter Wiedenmann am 4. Juli die Gemeindevorsteher von Gänheim, Heugrumbach und Reuchelheim sowie die Müllermeister Georg Treutlein (*9.8.1827 †10.2.1905) aus

Arnstein, Philipp Füger (*14.12.1808) aus Gänheim, Andreas Sauer (*18.7.1823 †23.5.1904) und Andreas Schmitt (*27.9.1802 †6.2.1887) aus Arnstein, Johann Schneider (*10.12.1802), Michael Keller (*4.2.1819 †5.4.1871), Johann Försch (*21.3.1811 †18.6.1888) und Georg Strobel (*9.12.1823 †4.3.1862) aus Heugrumbach und außerdem eine große Anzahl von Anliegern zu einer Besprechung am 5. August ins Landgericht ein. Die Überlegung war, dass eine neue Mühle auch die anderen Müller in ihrem Unternehmen beeinträchtigen könnte. Eine Bürgerbeteiligung war also schon damals obligatorisch. Der Text der Einladung lautete:

„Gesuch des Gerbermeisters Franz Raab dahier, um die Bewilligung zur Errichtung eines Triebwerkes an dem Fluss des sogenannten Schlegels dahier.

Gerbermeister und Bürgermeister Franz Raab dahier hat unter Übergabe genauer Beschreibungen und Pläne das Gesuch um die polizeiliche Erlaubnis zur Errichtung einer



Lohmühle am Ausfluss des Schlegelbaches in die Wern auf der Stadtmarkung Arnstein gestellt.

In Gemäßheit der Artikel 73 bis 76 des Gesetzes vom 28. Mai 1852 über die Benützung des Wassers werden nunmehr etwaige, bei diesem Unternehmen beteiligte Grund- oder Triebwerksbesitzer aufgefordert, etwaige Einsprüche gegen dasselbe an der zu diesem Zweck auf Montag, den 5. August früh 9 Uhr anfangende hiermit anberaumt werdende Tagfahrt bei Vermeidung des Verlustes des Widerspruchs geltend zu machen.

Zu Beginn der Gespräche hieß es immer noch, der Schlegel sei unantastbar, weil er für die Bekämpfung von Bränden unbedingt benötigt würde. Hier ein Feuereimer aus dieser Zeit.

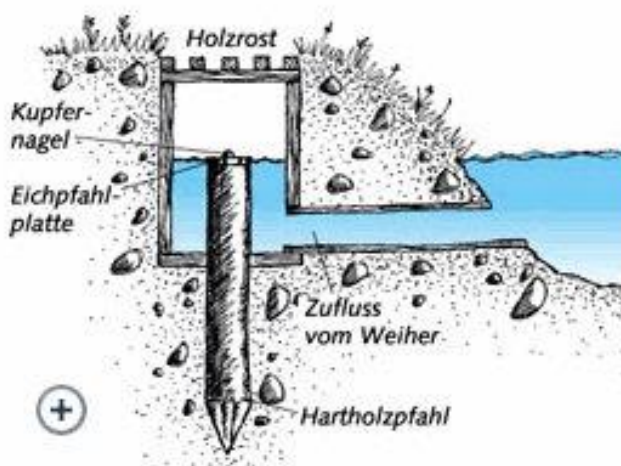
An dieser Tagfahrt liegen auch die Beschreibung und Pläne des Unternehmens zur Einsicht der Beteiligten bei unterfertigter Behörde offen.“

„Tagfahrt“ war die damals übliche Bezeichnung für eine Versammlung. Alle diese Schreiben an die Bürgermeister der betroffenen Orte mussten jeweils von Franz Raab mit drei Kreuzer bezahlt werden. Dazu kam noch das Porto für die Boten. Wahrscheinlich hatten einige ‚hohe Herren‘ an diesem Tag keine Zeit, denn kurzfristig wurde die Versammlung auf Montag, den 12. August verlegt.

Bei dieser Besprechung zeichnete sich vor allem der vorherige Bürgermeister und Kaufmann Michael Klug (*10.12.1795 †24.3.1867) aus. Die fast vollzählig erschienenen Beteiligten erklärten, wie sie anfangs gegen die Verwirklichung des fraglichen Unternehmens gewesen wären, nunmehr aber, nachdem sie die Pläne gesehen und einen genauen Überblick über die Umsetzung erhalten hatten, könnten sie sich für das Vorhaben erwärmen. Vor allem gefiel ihnen, dass der Schlegel weiterhin ein offenes Gewässer bliebe, das einen halben Fuß höher würde als der bisherige Teich. Franz Raab versicherte zudem, dass die Stauung des Schlegels nie höher würde als die geplanten Umfassungsmauern. Eine Kommission des Landgerichts würde die Einhaltung dieses Versprechens überprüfen. Danach sprachen sich alle Anwesenden für das Bauvorhaben aus. Schon am 16. August 1861 erhielt Franz Raab die schriftliche Zusicherung des Landgerichts, dass er mit seinem Unternehmen beginnen könne.



Franz Raab musste als Auflage den Schlegelweiher fassen lassen (so ähnlich wie hier in den dreißiger Jahren dürfte es damals auch zugegangen sein (Bild Stadtarchiv Arnstein)



Muster eines Eichpfahles (Bild WWA Ansbach)

Anschließend begann die Ummauerung des Schlegels, wie sie heute noch in etwa zu betrachten ist. In den Weiher wurde ein Eichpfahl gesetzt, der am 31. Oktober 1861 um zehn Uhr öffentlich gesetzt wurde. Eichpfähle waren ein Höhenmaßstab und dienten bei Müllern grundsätzlich dazu, die Höhe des Wassers festzustellen; dadurch wurde der Einfluss auf die Wasserhöhe auf die anderen Mühlen am Bach geregelt. Die Einladung an die Beteiligten ging immerhin schon am 30. Oktober heraus...

Trotzdem kamen zu der Veranstaltung der kgl. Baubeamte Müller von Schweinfurt, der die technische Leitung der Eichpfahlsetzung übernommen hatte, Franz Raab und einige weitere Beteiligte, die aber nicht namentlich aufgeführt sind. Die anderen Müllermeister wurden nicht geladen, da sie in diesem Fall nicht von der Wasserhöhe tangiert waren. Sie erhoben auch gegen die Nichteinladung keinen Einspruch. Die Grube für den Eichpfahl wurde am linken Ufer des Bachs, unmittelbar am Auslauf des Brückchens, das er ‚durchströmt‘, ausgehoben. Diese Grube wurde in den Bauplänen eingezeichnet. Die Sohle der Grube bestand aus Latten mit vier Fuß Durchmesser. Der eichene Pfahl stand auf einem Mühlstein als festem Untergrund und war 6 ½ Fuß lang und hatte einen Durchmesser von zehn Zoll. Der Kopf des Pfahls war durch eine Metallkappe gedeckt, die an ihren Rändern einen halben Zoll hinausragten. Auf die Metallkappe wurde ‚W.S. – 1‘ eingraviert.

Nach Meinung des Vorgängers im Bürgermeisteramt, Michael Klug, hatte Franz Raab den Eichpfahl verändert, so dass sich anscheinend mehr Wasser im Schlegel befand als vereinbart. Deshalb sprach am 10. Dezember 1861 ein Angestellter von Klug bei Landgerichtsassessor Pfaff vor:

„Gesuch des Gerbermeisters Franz Raab von hier um die Bewilligung zur Errichtung einer Lohmühle – hier: Die Aufstellung eines höheren Maßes für die Stauvorrichtung am Schlegel.“



Michael Klug war der Vorbesitzer des Kaufladens Ulrich Gög in der Marktstr. 36 (Bild Stadtarchiv Arnstein)



So ähnlich muss man sich einen Handlungskommis aus der damaligen Zeit vorstellen (Fliegende Blätter von 1897)

Es erscheint heute Anton Burkard, Handlungskommis bei dem hiesigen Kaufmann Michael Klug und bringt vor:

Mein Prinzipal hat mich wegen persönlicher Verhinderung beauftragt, dem kgl. Landgericht zur Anzeige zu bringen, dass der hiesige Gerbermeister und derzeitige Bürgermeister Franz Raab von hier den Schlegel 9 Zoll über die zuständige Wasserhöhe gestemmt hat. Mein Prinzipal findet durch diese Überschreitung der zulässigen Stauung des

Schlegels seine Interessen als benachbarter Grundeigentümer gefährdet und hat mich daher beauftragt, in seinem Namen gegen die wasserpolizeilichen Bestimmungen zuwiderlaufende Handlung Beschwerde mit der Bitte zu führen, von dem Gegenstand Kenntnis zu nehmen und die durch das Wassergesetz gewährleistete Abhilfe mit möglichster Beschleunigung einorten lassen zu wollen.

Die hiesigen Müllermeister Andreas Schmitt und Michael Rothenhöfer halten sich ebenfalls durch das Vorgehen des genannten Mühlenbesitzers in ihren Interessen verletzt und haben meinem Prinzipal bereits erklärt, dass sie dessen Beschwerde persönlich sich anschließen werden.

gezeichnet: Anton Burkard“



*Hier die beiden Unteren Stadtmühlen, die heute nicht mehr an der Wern liegen
(Foto Thomas Liepert)*

Natürlich ging das Landgericht dieser Beschwerde nach und veranlasste am 12. Dezember eine Überprüfung:

„Auf die Beschwerde des Kaufmanns Michael Klug dahier vom Vorgestrigen hat man heute unter Zuziehung des hiesigen Wasserbaugeschworenen Georg Löffler und nach Benachrichtigung der Beteiligten einen Augenschein an Ort und Stelle vorgenommen, welche der unterzeichneten Interessenten sowie den beiden hiesigen Müllermeistern Andreas Schmitt und Michael Rothenhöfer wirklich beigewohnt haben.

Über das Ergebnis dieses Augenscheins wird von Amts wegen folgendes constatiert: Die augenblickliche Wasserhöhe des sogenannten Schlegels, welchen man durch den genannten Sachverständigen messen ließ, betrug 22 ½ Dezimalzoll über derjenigen Grundschwelle, welche am Ausfluss des Schlegels in den neu gebildeten Schlegelbach, also unterhalb der Brücke, sich befindet.

Der Eichpfahl, respektive dessen Knopf, stand in demselben Augenblick 5 ½ Dezimalzoll unter Wasser. Die Kropfswelle im Triebwerk selbst ist nicht ganz 5 Zoll unter Wasser gestanden. Gerbermeister und z. Zt. Bürgermeister Franz Raab, welcher von diesem Ergebnis durch persönlichen Augenschein sich überzeugen konnte, und zur etwaigen Abgabe von Erinnerungen vom 10. d. M., welche ihm bei dieser Gelegenheit bekanntgegeben wurde, veranlasst wurde, lehnte für heute jede eingehende Erklärung ab, da er sich zuvor mit dem kgl. Baubeamten Müller von Schweinfurt noch ins Benehmen setzen wolle, worauf er dann nicht anstehen werde, auf die erhobene Beschwerde unter Anknüpfung an das Resultat des heutigen Augenscheins sich zu verantworten, wobei er jedoch von der Bemerkung schon jetzt nicht Umgang nehmen wolle, dass, wie sich alsbald herausstellen werde, der heute vorgefundene Zustand nicht den Vereinbarungen vom 12. August lfd. J. Zuwiderlaufendes involviere.



Die Skulptur eines Vermessungsbeamten in Aschersleben

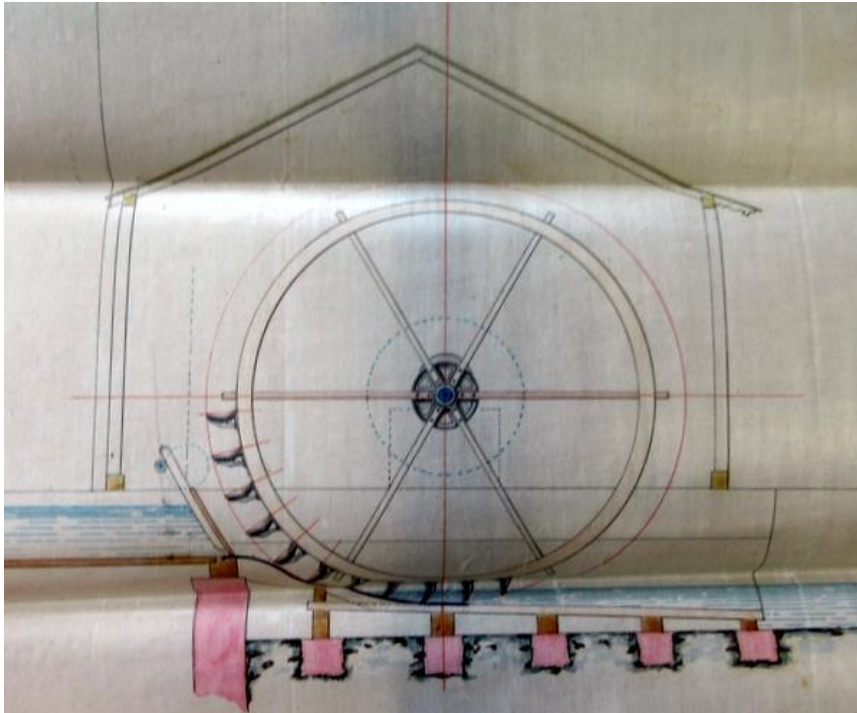
Von Seiten des Kaufmanns Michael Klug, welcher sich bei der heutigen Augenscheinnahme wiederum durch seinen Handlungskommis Burkard vertreten ließ, hat von dem Ergebnis des soeben gepflogenen Augenscheins sachdienliche Kenntnis genommen und die Bitte ausgesprochen, dem Bürgermeister Franz Raab zur Abgabe seiner Erklärungen eine angemessene, jedoch nicht zu lange, Frist vorzustrecken, damit, wo möglich, eine etwa nochmals veranlasste Einsichtnahme, von welcher derselbe während Vornahme des heutigen Augenscheins mehrmals gesprochen, noch im Vorwinter stattfinden könne.

Die beiden genannten Müllermeister schließen sich der Erklärung des Kaufmanns Klug an, worauf sämtliche zur Bestätigung unterzeichneten.“

Unterzeichnet wurde das Protokoll von dem Wassergeschworenen – eine Art Vermessungsbeamter – und Arnsteiner Magistrat Georg Löffler (*22.11.1797 †29.3.1863), dem Bürgermeister Franz Raab, dem Angestellten Anton Burkard und dem Gerichtsschreiber Krampf. Die beiden Müllermeister waren schon während der Aufnahme des Tatbestandes wieder zu ihren Mühlen zurückgekehrt.

Über die Nachprüfung des Schlegels ist in der Akte nichts vermerkt, doch die beiden Kontrahenten Klug und Raab einigten sich im ersten Quartal 1862 darauf, dass sie Grundstücke am Graben tauschten, so dass Klug nicht mehr von einem etwaigen höheren Schlegelwasser tangiert werden konnte.

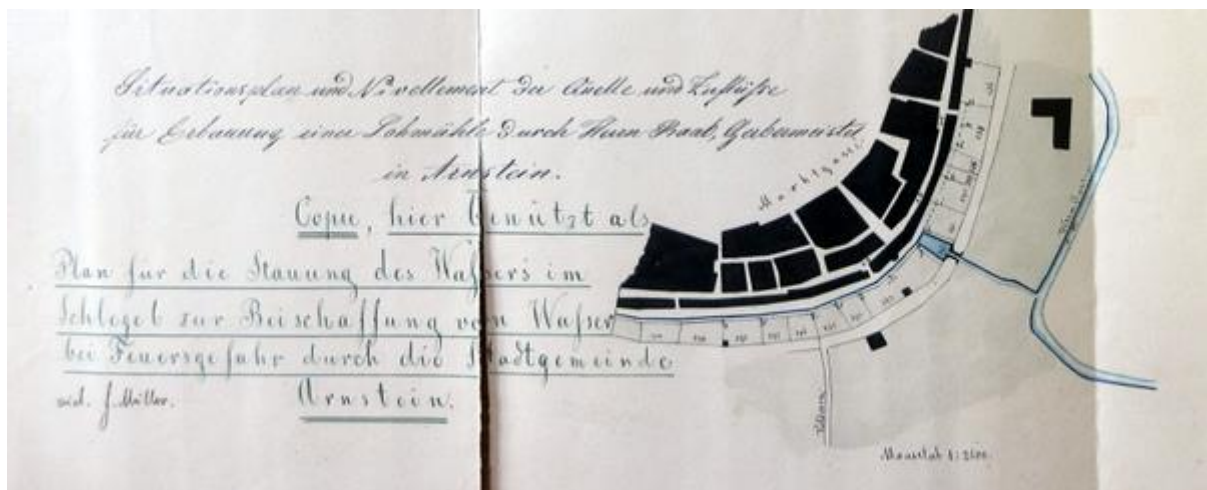
Trotzdem blieb das Verfahren weiterhin am Laufen: Man hat das Gefühl, dass sich Michael Klug geärgert hatte, dass Franz Raab sein Nachfolger als Bürgermeister wurde. Wahrscheinlich hätte er selbst noch gerne länger dieses Amt genossen. Nachdem er keine konkreten persönlichen Nachteile mehr hatte, ging es jetzt um das Allgemeine. Wie es aussieht, hatte er wieder das Thema ‚Gefährdung des Löschwassers‘ ins Spiel gebracht, um dadurch Franz Raab ein wenig zu ärgern.



Klug und Raab waren sich deshalb noch immer nicht grün und Franz Raab hatte viel zu tun, den Beschwerden von Michael Klug, der ebenfalls Landrat war, zu entgegnen. Raab verwies darauf, dass er den Bau der Anlage dem Beamten Müller aus Schweinfurt übertragen hätte und er darauf vertrauen musste, dass richtig gebaut würde. Landrichter Wiedenmann beauftragte noch einmal den

So war das Wasserrad von Raab an der Grabenstraße geplant

Wasserbaugeschworenen Georg Löffler mit der Nachmessung. Dieser stellte fest, dass das Schützenbrett, die Sperre, die das Wasser des Schlegels zum Schlegelfluss trennte, 15 ½ Zolldezimal über der Oberfläche der Kropfchwelle liegen würde. Die Kropfchwelle selbst sei sechs Zoll unter Wasser, so dass das Schützenbrett um 9 ½ Zoll den Wasserspiegel überragt.

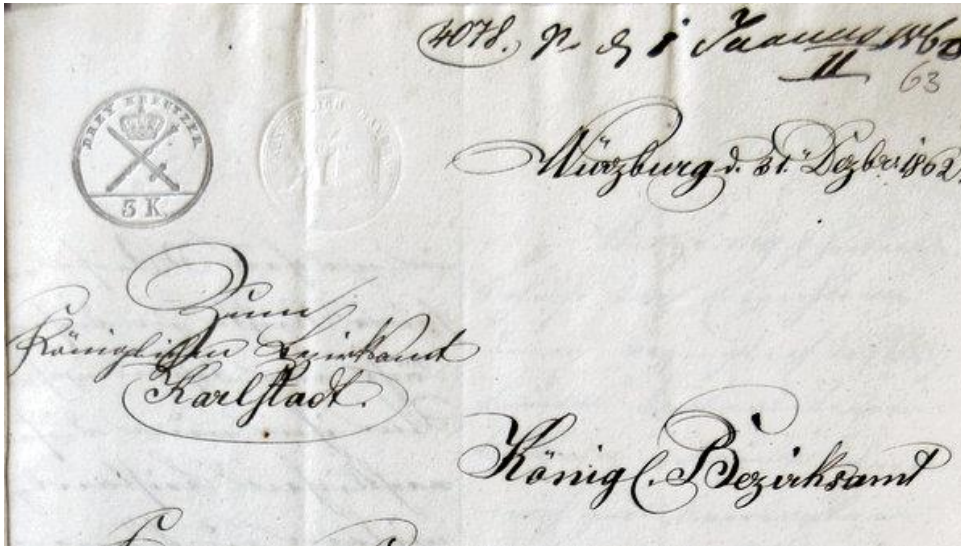


Situationsplan der Grabenstraße mit Schlegel und Wern als äußere Begrenzungspunkte

Da sich die politischen Verhältnisse geändert hatten – 1861 wurde der Distrikt Arnstein dem Bezirksamt Karlstadt unterstellt – mischte sich ab nun das Bezirksamt in den Streit ein. Dieses wollte am 9. Juli von der kgl. Baubehörde Schweinfurt wissen, ob die Stichhaltigkeit der Angaben Raab's bestätigt werden oder ob die Entschuldigungsgründe Raab's akzeptiert werden könnten.

4) Jetzt kommen Anwälte ins Spiel

Es fehlt zwar der Schriftverkehr, doch dürften sich Klug und Raab im letzten halben Jahr nicht nähergekommen sein. Deshalb beauftragte Michael Klug im Dezember 1861 den Würzburger königlichen Advokaten Dr. Carl Otto Hartmann mit der Wahrnehmung seiner Interessen. Neben dem Honorar des Anwalts musste jeder Briefbogen mit drei Kreuzer bezahlt werden. Hartmann schrieb am 31. Dezember an das Kgl. Bezirksamt:



Brief von Dr. Hartmann an das Bezirksamt in Karlstadt

„Anzeige mit Antrag seitens des königlichen Advokaten Dr. Hartmann dahier; Gesuch des Gerbermeisters Franz Raab zu Arnstein um die Bewilligung zur Errichtung eines Triebwerkes am Abfluss des sogenannten Schlegels allda.

Herr Bürgermeister Michael Klug in Arnstein hat mich schon vor längerer Zeit beauftragt, ihn in der oben bezeichneten Sache zu vertreten bzw. ihm gutachtlich mitzuteilen, in welcher Weise er seine Rechte in dieser Sache am besten wahre. Um ihm nun diesen rechtlichen Beistand gewähren zu können, bedarf ich der Kenntnis des Standes der Sache, weshalb die gehorsamste Bitte ergeht:

Ein kgl. Bezirksamt wolle die Akten oben bezeichneten Betreffs eine auf kurze Zeit zur Einsicht offenlegen und zu diesem Zweck baldgefällig an den Stadtmagistrat Würzburg schicken. Behufs der Erleichterung bezüglich des Auffindens der Akten erlaube ich mir noch zu bemerken, dass diese Akten des kgl. Landgericht Arnsteins der königlichen Baubehörde in Schweinfurt vor nicht langer Zeit im Jahr 1862 übermittelt, auch vielleicht schon mit einem Rekurs des Franz Raab in der Untersuchung gegen ihn wegen Überschreitung des Eichpflocks dem kgl. Regierung angelegt worden sind.

In schuldiger Verehrung eines Königlichen Bezirksamtes gehorsamster kgl. Advokat Dr. Hartmann

Dem Ersuchen wurde am 11. Januar 1863 entsprochen und die Akten an den Stadtmagistrat Würzburg versandt.

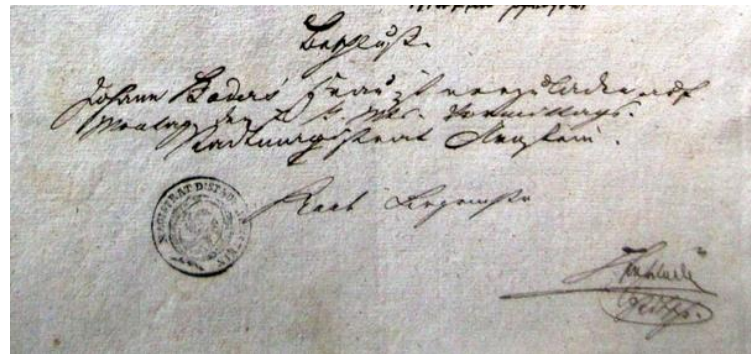


Es war immer ein teures Vergnügen, einen Anwalt zu beauftragen (Fliegende Blätter von 1899)

In einem Schreiben vom 11. Mai 1863 behauptete nun das Bezirksamt Karlstadt, dass Franz Raab vor der Einsichtnahme im vorigen Jahr das Schützenbrett entfernt hatte und unmittelbar vor der Inaugenscheinnahme wieder angebracht, so dass ein wesentlich niedriger Wasserstand angezeigt wurde als er sonst die ganze Zeit herrschte. Deshalb wurde vom Bezirksamt angeordnet, dass Gerbermeister Franz Raab das Schützenbrett von einem Schuh und sieben

Dezimalzoll Höhe über der Grundschwelle de Schlegels an dessen Ausfluss wieder aufzustellen habe und nicht mehr entfernen dürfe. Falls Raab nicht innerhalb von dreißig Tagen diesem Auftrag nicht Folge leisten würde, hatte er eine ‚Ungehorsamstrafe‘ von zehn Gulden zu bezahlen. Gleichzeitig wurden Raab, Klug und die beiden Arnsteiner Müller für Freitag, den 15. Mai zu einer Besprechung ins Rathaus eingeladen, damit den Betroffenen das Protokoll vorgelesen würde.

Dieser Beschluss passte Franz Raab nicht und er beauftragte Anfang Juni 1863 den Würzburger Rechtsanwalt Carl Zorn, seine Interessen zu vertreten. Die von ihm gewünschten Akten wurden ihm entsprechend seinem Kontrahenten umgehend an den Stadtmagistrat nach Würzburg übersandt. Aber auch Klug ließ nicht locker. Sein Anwalt Dr. Hartmann beantragte am 31.



Unterschrift Raab

Juli 1863 beim Königlichen Bezirksamt Karlstadt als Wasserpolizeibehörde:

„Stauung des Schlegelbaches durch Gerbermeister Raab in Arnstein.

Königliches Bezirksamt!

Gerbermeister Raab scheint gegen den ihm durch Beschluss verehrlicher Behörde vom 11. Mai 1863 gewordenen Auflage insofern entsprochen zu haben, als dass er das Schützenbrett am Ausfluss des Schlegels in einer Höhe von 1,7 Zoll aufstellte. Dagegen übersteigt das Wasser des Schlegelbaches diese Höhe des Schützenbrettes und die Eichfahlhöhe immer noch um 6 ¾ Zoll und rührt dies daher, dass Raab die sogenannte Kropfchwelle in der unmittelbaren Höhe des Wasserrades befindlich um 6 ¾ Zoll hochgelegt hat. Diese Stauung des Wassers ist sowohl dem Wasserbenutzungsgesetz von 1852 Art. 7 wie auch der Übereinkunft vom 12. August 1861 zuwider. Denn nach dem Gesetz darf das Wasser die Eichfahlhöhe nicht übersteigen; diese aber wurde vereinbarungsgemäß auf 1,7 Zoll festgesetzt.

Eine andere Ungesetzlichkeit hat sich Raab dadurch zu Schulden kommen lassen, dass er sein Wehr mit Steinen beschwerte, so dass das Wasser nicht über das Wehr, sondern nach einer anderen Richtung abfließt. Hienach ist der gehorsamste Antrag gerechtfertigt.

Ein königliches Bezirksamt wolle nötigenfalls nach einer auf Kosten des Gerbermeisters Raab zu bestätigenden Augenscheinnahme, letztere unter Androhung ergiebiger Geldstrafe, aufgeben.

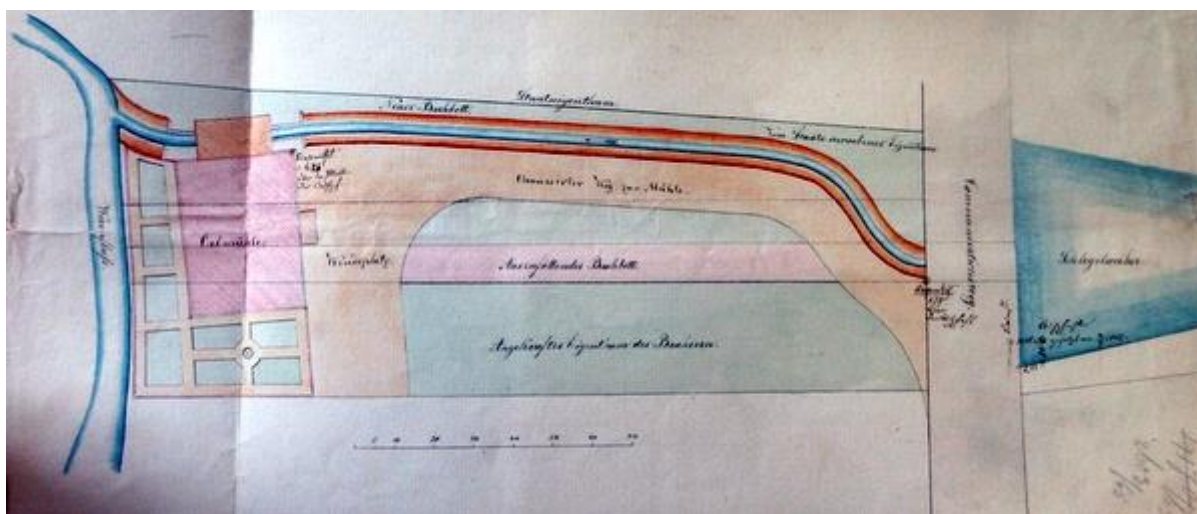
1) Durch Tieferlegung der Kropfschwelle oder auf welche Weise immer das Wasser des Schlegelbaches auf die Eichpfahlhöhe von 1,7 Zoll, nämlich um die überschrittenen $6 \frac{3}{4}$ Zoll herabzusetzen.

2) Das Wasser zu öffnen, auch den Delinquenten zu allen Kosten verurteilen.

In schuldiger Verehrung eines Königlichen Bezirksamtes gehorsamster kgl. Advokat Dr. Hartmann“



Ein Wehr oder auch Kropfschwelle, die den Wasserdurchlass regelt (WWA Ansbach)



Plan der Lohmühle

Bezirksamtmann August Wiedenmann beauftragte den Arnsteiner Stadtmagistrat, dem Gerbermeister Franz Raab eine Kopie des Schreibens von Rechtsanwalt Dr. Hartmann auszuhändigen und dessen Erklärung innerhalb von vierzehn Tagen vorzulegen. Doch erst mussten die Akten den beteiligten Rechtsanwälten zugesandt werden, wobei der Würzburger Magistrat dafür jeweils einen Gulden und 39 Kreuzer in Rechnung stellte. Dabei muss man das Preisniveau aus diesen Jahren berücksichtigen: Eine Maß Bier kostete seinerzeit etwa zehn Kreuzer ein paar Semmeln kosteten zwei Kreuzer. Da ein Gulden sechzig Kreuzer betrug, konnte man für diese Advokatengebühr etwa zehn Maß Bier kaufen. Somit waren die Advokatengebühren damals um einiges günstiger als heute.

Mit dem Versenden der Akten über das Bezirksamt und den Würzburger Magistrat ging viel Zeit ins Land. Erst am 10. März 1864 bat Anwalt Carl Zorn das Bezirksamt, doch den Termin um weitere zwei Wochen zu verschieben, da sein Mandant krank sei. Nur sechs Tage später monierte der Rechtsvertreter von Klug beim Bezirksamt, dass nun endlich eine Entscheidung fallen sollte...

So sah sich Franz Raab gezwungen, am 24. März 1864 eine ‚Gehorsamste Erklärung‘ gegenüber dem Königlichen Bezirksamt abzugeben:

„Die Stauung des Schlegelbaches dortselbst.

Auf den von Michael Klug und Genossen in Arnstein unterm 31. Juli v. J. bei verehrlichem Bezirksamt eingereichten Antrag gebe ich innerhalb gemachter Frist folgende Erklärung ab:



Vor allen Dingen Andreas Schmitt von der Unteren Stadtmühle bekämpfte Franz Raab (Foto Michael Fischer)

Vor allem bestreite ich die Legitimation der Mitantragsteller Andreas Schmitt und Michael Rothenhöfer zu dem gestellten Antrag. Der Schlegelteich ist Eigentum der Gemeinde Arnstein und da der Abfluss desselben nicht den beiden Antragstellern gehörigen Grundstücke berührt, so sind dieselben bei der Sache ganz unbeteiligt, was zudem auch bereits im Jahr 1860 auf eine von denselben in gleichem Betreff eingereichte Beschwerde von dem kgl. Landgericht Arnstein ausgesprochen worden ist.



Brief des Würzburger Stadtmagistrats an das Bezirksamt Karlstadt

Was den Antrag in der Hauptsache betrifft, so findet sich eine teilweise Widerlegung der darin aufgestellten Beschwerdepunkt in dem bei den Akten befindlichen Gutachten der kgl. Baubehörde Schweinfurt, welche ausführt, dass der Wasserstand in dem Schlegelweiher wie in jedem durch Quellen gebildeten See von den atmosphärischen Einflüssen abhängig und darum sehr veränderlich in seiner Höhe sei.

Nach längerer trockener Witterung senkt sich nämlich der Wasserspiegel um mehrere Zoll und hebt sich wieder bis zu gleicher oder größerer Höhe, sobald die atmosphärischen Niederschläge größere Wassermengen zuführen.

Eine Bestimmung der Wasserhöhe, die die Schütze nie überströmen dürfe, ist deshalb unmöglich, weil sonst mit jeder Mehrung des Wasserzuflusses die Höhe der Schütze abgenommen und bei jeder Minderung wieder erhöht werden müsste, wozu ich sicher nicht verpflichtet bin. Wenn daher das Wasser die Schütze überströmt, so findet dieses in dem oben Geschilderten seinen natürlichen Grund und es ist unrichtig, dass die Kropfschwelle meiner Mühle um 6 $\frac{3}{4}$ " zu hochgelegt und die Ursache der nach Ansicht des Beschwerdeführers Klug übermäßiger Wasserhöhe sei.

Die Lage meiner Kropfschwelle entspricht ganz genau den bei den Akten befindlichen Plänen, welche bei der Verhandlung vom 12. August 1861 von mir vorgelegt und von allen Beteiligten genehmigt worden sind.

Ein eigentliches Wehr endlich ist an meiner Mühle gar nicht errichtet. Es findet sich dort nur ein zweiter Kanal angelegt, durch welchen das Wasser abgeleitet werden kann, wenn in dem Mühlkanal Reparaturen vorzunehmen sind. Dieser Kanal widerspricht in keiner Weise den gesetzlichen und ortspolizeilichen Bestimmungen.

Ich stelle an das Königliche Bezirksamt die gehorsamste Bitte:

den von Michael Klug und Genossen gestellten Antrag vom 23. August 1863 unter Verurteilung der Antragsteller in alle Kosten zurückzuweisen.

In schuldigster Verehrung besteht des Königlichen Bezirksamtes

Würzburg, 24. März 1864 gehorsamster Gerbermeister Raab“



Im Schlegel spiegeln sich heute noch die Häuser der Goldgasse

5) Die Regierung greift ein

Noch immer ging es nicht vorwärts. Am 20. Mai bat Advokat Dr. Hartmann, der Vertreter von Michael Klug, um Fristverlängerung von vierzehn Tagen, was auch stillschweigend geduldet wurde. Kein Wunder, da sich die Diskussion nun schon drei Jahre hinzog...



Briefkopf der Regierung, Schreiben vom 20. Januar 1864

Am 1. Juni nun kam von Dr. Hartmann die ‚Gehorsamste Gegenerklärung‘ zum Thema ‚Stauung des Schlegelbaches durch Gerbermeister Raab in Arnstein‘:

„Königliches Bezirksamt!

Innerhalb gewährter Frist komme ich auf gegnerische Erklärung vom 24.3. mit folgender Gegenerklärung ein:

Mit Unrecht bestreitet Gegner die Legitimation der Mit Antragsteller Andreas Schmitt und Michael Rothenhöfer zu dem gestellten Antrag, indem dieselben als unten liegende Mühlbesitzer jedenfalls dabei interessiert sind, ob das fragliche Wasser seinen regelmäßigen (legalen) Lauf hat, oder ob es ihnen durch Stauung entzogen wird; denn so oft Gegner das Wasser staut, bleiben ihre Mühlen stehen, indem ihnen dadurch das Wasser, welches aus dem Schlegel-See oberhalb der Straße kommt, entzogen, und eben in den See zurückgestaut wird, so dass auf diese Weise das auf der Mühle befindliche Getreide verdirbt, indem das Mehl schwarz und grob, ja sogar ungesund wird. Die Legitimation derselben zur

Sache geht aber auch daraus hervor, respektive ist bereits dadurch amtlich anerkannt, dass dieselben als Berechtigte und Beteiligte bei der Verhandlung über die Errichtung eines Triebwerkes an dem Abfluss des sogenannten Schlegels am 12. August 1861 von dem kgl. Landgericht Arnstein selbst als damalige Distriktpolizeibehörde beigezogen wurden.

Die Hauptsache anlangend so ist es, wenn man nicht geradezu in Abrede stellen will, dass atmosphärische Einflüsse eine Wirkung auf den hohen und minderen Stand eines von Quellen gebildeten Sees einigermassen ausüben können, fast eine Sonderbarkeit, in vorliegendem Fall behaupten zu wollen, die 6 $\frac{3}{4}$ “ Wasserhöhe über den Eichpfahl hinaus rührten von atmosphärischen Einflüssen her, vielmehr hat diese Höhe ihren Grund darin, dass Beklagter dem Art. 77 des Wasserbenützungsgesetzes vom Jahr 1852, sowie dem Übereinkommen vom 12. August 1861 entgegen, worauf der Wasserspiegel des Schlegelbaches dieselbe Höhe haben sollte, wie sie auf dem aufgestellten Pegel verzeichnet ist, seiner Kropfschwelle unmittelbar vor dem Wasserrad um 6 $\frac{3}{4}$ “ zu hoch gelegt hat und nur hiedurch eben diese gesetzt und vertragswidriger Wasserhöhe herbeigeführt wurde.

Von den atmosphärischen Niederschlägen können die 6 $\frac{3}{4}$ “ Wasserhöhe über den Eichpfahl nicht herrühren. Denn wie komme es dann, dass sich diese Niederschläge gerade auf die Gemeinden senkten, wo es dem Gegner in seine Fabrik taugt.



Der Schlegel in den achtziger Jahren (Stadtarchiv Arnstein)

Eine Bestimmung der Wasserhöhe, welche die Schütze nie überströmen dürfe, wurde diesseits nicht verlangt; sondern die Legung der Kropfschwelle in einer Art und Weise, dass sie 6 $\frac{3}{4}$ “ tiefer liegt, als der durch den Pegel repräsentierte Wasserstand beträgt.

Aus dem Ausgeführten geht aber auch die Falschheit der gegnerischen Behauptung, als entspräche die Lage seiner Kropfschwelle ganz genau den

bei den Akten befindlichen Plänen, welche bei der Verhandlung am 12. August 1861 von ihm vorgelegt und von allen Beteiligten genehmigt worden seien, mit Bestimmtheit hervor.

Wenn es auch richtig ist, dass kein eigentliches Wehr an des Gegners Mühle errichtet ist, sowie dass sich stattdessen ein zweiter Kanal oberhalb seiner Mühle befindet, so ist jedoch unwahr und falsch, dass durch diesen Kanal bei Reparaturen am Mühlenkanal das Wasser abgeleitet werden könne; vielmehr hat Beklagter diesen Kanal vermauert, so dass, so oft er seine Mühle stehen lässt oder eine Reparatur am Mühlkanal vornimmt, das Wasser in den Schlegelsee zurückgestemmt wird, und auf diese Weise den unter der Mühle gelegenen Grundbesitzern sowie den Müllern, wie schon oben ausgeführt, das Wasser widerrechtlich entzogen wird. Unwahr und falsch ist aber auch die beklagte Behauptung, als

widerspreche er den gesetzlichen und ortspolizeilichen Bestimmungen in keiner Weise; der fragliche Kanal ist vielmehr zu eng und die Schwelle desselben liegt viel zu hoch; denn dem Übereinkommen vom 12. August 1861 gemäß sollte derselbe so breit sein, als derjenige beim Ausfluss aus dem Schlegelsee; da dieses aber nicht der Fall ist, so könnte, wenn auch dieser Kanal nicht vermauert wäre, das aus dem Schlegelsee kommende Wasser demnach nicht gänzlich abfließen, sondern würde immer noch ein Teil desselben in dem fraglichen See zurückgestaut werden, wenn der Beklagte seine Mühle zustellt. Zur Bestätigung dieser Verhältnisse und respektive Aufstellung bringe ich als Sachverständige in Vorschlag:

1. den kgl. Bauassistenten und Wegemeister Herrn Vordren in Würzburg;
2. den Müllermeister Johann Völker,
3. den Müllermeister Heinrich Mayer, beide von Thüngen,
4. den Müllermeister Johann Völker von Halsheim.

Indem aus dem Obigen die Abfälligkeit und Grundlosigkeit der beklagtischen Erklärung auf meinen Antrag vom 23. Juli vorigen Jahren vollständig herangeht, so wiederhole ich das gestellte Petitum auch hier und bitte nur:

Statt des Wortes ‚Wehr‘ ist das Petitum zu lesen ‚Kanal‘.

In schuldiger Verehrung eines königlichen Bezirksamtes
gehorsamster Michael Klug“



Aus Thüngen wurden die beiden Müllermeister Johann Völker und Heinrich Mayer herbeigerufen

Am gleichen Tag schrieb Klug's Anwalt Dr. Hartmann noch einen Nachtrag zu seiner Erklärung.

„Innerhalb laufender Frist komme ich nach nochmaligem Benehmen mit meiner Mandantschaft auf die gegnerische Erklärung vom 24.3. d. J. noch mit folgendem Nachtrag zu meiner Gegenerklärung vom 18. d. M. ein.

Statt den in meiner oben erwähnten Gegenerklärung mehrfach besprochenen Abzugskanal in vorschriftsmäßigen Stand herzuhalten, hat Gegner unter Vermauerung desselben willkürlich und eigenmächtig stattdessen neben dem Einfluss zu seinem Wasserrad in ganz jüngster Zeit eine Ziehschütze errichtet, welche er nach Belieben öffnen und zustellen kann. Diese Schütze kann aber keinesfalls die Stelle des vorschriftsmäßigen Kanals in Frage stellen, indem er dadurch das Wasser ganz nach seinem Belieben und seiner Willkür stauen, und somit den Beschwerdeführern das Wasser des Schlegelbaches entziehen kann.

Dieser Umstand sowie die zur Hochlegung der Kropfschwelle sind, wie ich bereits in meiner Gegenerklärung vom 18.5. ausgeführt habe, die Ursache, dass das Wasser des Schlegelbaches stets gesetzwidrig $6 \frac{3}{4}$ Zoll über den Pegel fließt.

Es rechtfertigt sich daher die Bitte:

Königliches Bezirksamt möge Beschluss dahin fassen, Gegner habe seine Kropfschwelle dem Übereinkommen vom 18.8.61 gemäß um $6 \frac{3}{4}$ Zoll tiefer zu legen, die gesetzwidrig angebrachte Ziehschütze zu entfernen und den vorschriftsmäßigen Kanal herzustellen, respektive den schon vorhandenen aber vermauerten wieder zu öffnen und ihm die gehörige Breite wie bereits in meiner Gegenerklärung vom 18. v. M. ausgeführt wurde, zu verschaffen.

*In schuldiger Verehrung eines königlichen Bezirksamtes
gehorsamster kgl. Advokat Dr. Hartmann“*

Es war ein umständliches Procedere: Die jeweiligen Erklärungen und Gegenerklärungen mussten kopiert und den gegnerischen Anwälte jeweils zur Prüfung zugesandt werden. Dass dies eine Weile dauerte, war klar. Somit konnte das Bezirksamt erst zu einer weiteren Tagfahrt am Montag, den 29. August um neun Uhr ins Rathaus Arnstein einladen. Im Vorfeld wurden die Bausachverständigen, Baubeamter Spatz aus Würzburg und kgl. Bauassistent und Wegmeister Vordren, ebenfalls aus Würzburg, von Amts wegen engagiert und ebenfalls zu diesem Termin eingeladen. In gestochener Schrift übersandte Spatz am 22. August seine Zusage:

*„An das königliche Bezirksamt Karlstadt.
Stauung des Schlegelbaches durch Gerbermeister Raab in Arnstein.*

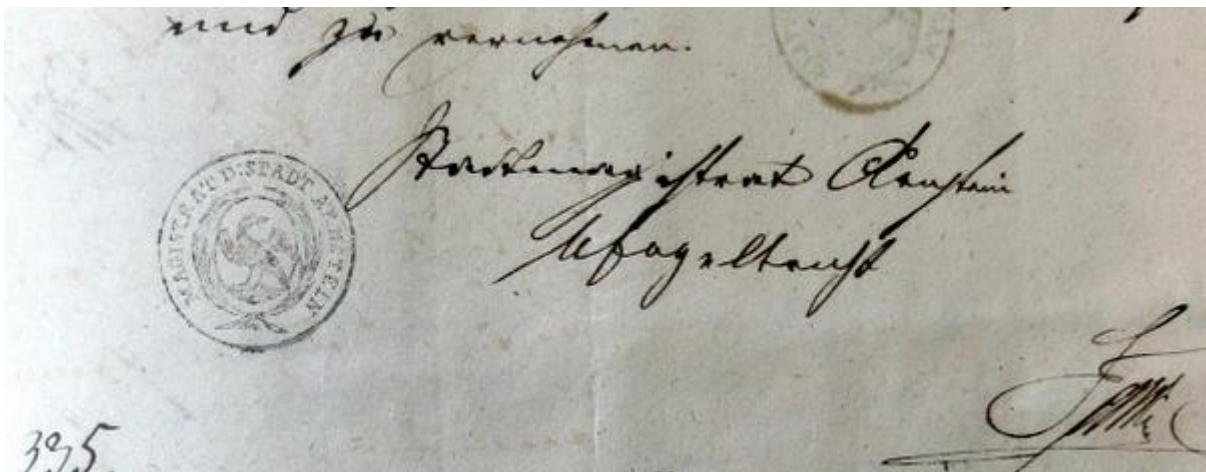
Der Unterzeichnete ist bereit, die Funktion als Sachverständiger in rubrizierter Sache anzunehmen und wird montags, den 29. August morgens 9 Uhr in Arnstein eintreffen.

Zur vorherigen Instruierung bittet man um gefällige Übersendung der Akten.

Besondere Verhältnisse machten es unmöglich, die Annahmeerklärung früher abgeben zu können; man bittet daher um Entschuldigung.

Hochachtungsvoll! Spatz, kgl. Baubeamter“

Wieder war es der Kläger Michael Klug, der das Verfahren in die Länge zog: Am 24. August 1864 bat er das königliche Bezirksamt Karlstadt um eine Vertagung des vorgegebenen Termins. Vor allem wandte er sich dagegen, dass die Bausachverständigen Spatz und Vordren zu Rate gezogen werden. Wie er in seinem Schreiben vom 24. März bat, hätte er lieber die Müllermeister Johann Völker und Heinrich Mayer aus Thüngen bei diesem Termin gesehen. Diese wären Praktiker und daher sachverständiger als Beamte, die alles nur aus der Theorie kennen würden. Außerdem wäre Spatz der intimste Freund des Baubeamten Müller, der schon bisher in die Angelegenheit tief involviert sei. Müller hätte auch den Plan für das Triebwerk des Raab gezeichnet. Deshalb befürchtete Klug, dass Spatz nicht objektiv bei der Verhandlung sein könne. Dagegen wären die beiden Müllermeister aus Thüngen völlig vorurteilsfrei. Sollte das Bezirksamt der Auffassung sein, dass die beiden Thüngener Müllermeister nicht objektiv genug seien, könne noch ein weiterer Baubeamter zugezogen werden, jedoch nicht die beiden bisher Genannten.



Stempel der Stadt Arnstein von 1864

Am 24. August nun setzte das Bezirksamt den Termin vom 29. August aus und überließ den bisher als Sachverständigen genannten Personen und der gegnerischen Seite das Schreiben Klug's. Man wollte nach Rückäußerung der Beteiligten einen neuen Termin festsetzen. Aber nicht nur Klug, auch Carl Zorn bat drei Tage vor der vorgesehenen Tagfahrt um Verschiebung. Nach seinen Worten hätte Franz Raab am 29. einen wichtigen geschäftlichen Termin, den er nicht verschieben könne. Und das fiel ihm drei Tage vorher ein... Der neue Termin sollte nach dem Wünschen von Carl Zorn frühestens in vier Wochen stattfinden.

Einen Tag später untermauerte Michael Klug seinen Verschiebungsversuch mit einem weiteren Schreiben an das Königliche Bezirksamt Karlstadt:

„Königliches Bezirksamt!

Innerhalb offener Frist komme ich in rubrizierter Sache noch mit folgendem Nachtrag:

Zur Constatierung des in meinem Vortrag vom 20. d. M. erwähnten intimen Freundschaftsverhältnisses zwischen dem kgl. Baubeamten Herrn Spatz und dem früheren Freund Müller zu Schweinfurt berufe ich mich auf die Aussage des Georg Leusser, Commis zu Arnstein, und bitte nötigenfalls um die Vernehmungen desselben als Zeuge.

Wie ich nach weiter eingegangenen Erkundungen vernommen habe, sind aber auch beide Sachverständige, nämlich der von unserer Seite als solcher vorgeschlagene Bauassistent und Wegmeister Vordren und der gegenteilige Experte, der kgl. Baubeamter Herr Spatz, in einem und demselben Büro, nämlich bei der königlichen Baubehörde II dahier beschäftigt, so dass auch schon unter den oben geschilderten obwaltenden Verhältnissen die Beziehung des kgl. Baubeamten Herrn Spatz als gegenteiliger Sachverständiger nicht geraten sein dürfte.

Wenn ich auch nicht geradezu behaupten will, dass der diesseitige Herr Sachverständige Vordren als Untergebener des Herrn Spatz wegen seines dienstliches Verhältnisses sich möglicherweise scheuen dürfte, seine Überzeugung anzusprechen, und sein Gutachten im Ganzen unparteiisch abzugeben, so ist und bleibt es doch immer eine sehr kitslige und delikate Sache für ihn, als Untergebener gegenüber s einem Amtschef ein Gutachten von solcher Tragweite und Wichtigkeit abzugeben. Stets wird dem Untergebenen Absichten unterstellt und wenn er Takt hat, entschlägt er sich einer solchen Kommission.

Bei Würdigung vorstehender Anführung ergibt sich gewiss, dass meine allgemeinen Einwendungen vom 22. d. M. geführte Bitte, auf Verwendung des kgl. Baubeamten Herrn Spatz als Sachverständigen zu verzichten, vollkommen gerechtfertigt ist und wird dasselbe auch hier wiederholt.



*In schuldiger
Verehrung eines
Königlichen
Bezirksamtes
gehorsamster Michael
Klug“*

*Teilansicht des
Schlegels von 2023*

Nun lud das Bezirksamt den Kaufmann Michael Klug, die Mühlenbesitzer Andreas Schmitt und Michael Rothenhöfer (*6.8.1808 †10.12.1873) von der unteren Stadtmühle zu einem Erkundungstermin auf Freitag, den 9. September 1864 früh neun Uhr ins Arnsteiner Rathaus ein. Alle drei Beteiligte erschienen und bestätigten die Berichte des Advokaten Dr. Hartmann.

Im Anschluss daran hörte das Bezirksamt auch den Halsheimer Müller Johann Völker, ob er an der Lauterkeit der beiden genannten Baubeamten Zweifel haben könnte. Doch dieser war der Auffassung, dass auf Grund seiner Erfahrung in mehreren Fällen an der Wern bisher ordentliche und richtige Gutachten erstellt wurden. Die gleiche Erfahrung hätten auch die Gänheimer Aumüller Georg Endres sen. (*1820 †27.8.1893) und Georg Endres jun. (*6.1.1861) gemacht. Damals ging es um eine Erhöhung des Mühlenwehrs um einen Zoll. Die Sache wurde niedergeschlagen, weil die betroffenen Wiesenbesitzer dann ein Hochwasser befürchteten und damit den Bau eines Dammes ablehnten.



Der Schlegel im Winter

Die geplante Tagfahrt wurde abgesagt und die Sachverständigen gemäß der Anweisung des Bezirksamtes bestellt. Dem widersprach Dr. Hartmann ohne Erfolg, denn am 20. Dezember 1864 fällte die Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Inneren, ‚im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern‘ ein Urteil:

„Dem kgl. Advokaten Dr. Hartmann ist auf seine gegen die bezirksamtliche Verfügung vom 24. August lfd. J. erhobene Beschwerde die Abweisung zu eröffnen, nachdem aus derselben kein ausreichender Grund zur Verwerfung des kgl. Baubeamten Spatz als Sachverständiger oder zur Aufstellung weiterer Sachverständiger entnommen werden konnte. Hiernach hat das kgl. Bezirksamt unter Rücknahme seiner Akten das weitere Geeignete zu verfügen.“

Der Schriftverkehr dazwischen ist nicht mehr erhalten, doch am 13. Januar 1865 sprach die königliche Regierung wieder ‚Im Namen Seiner Majestät des Königs‘ eine Entscheidung aus:

„Nachdem durch Entschließung vom 20. letzten Monats die Beschwerde des kgl. Advokaten Hartmann gegen den bezirksamtlichen Beschluss vom 24. August v. J. abgewiesen wurde, so kann umso weniger ein Zweifel darüber bestehen, dass Spatz und Vordren als Sachverständige zu fungieren haben, da gegen die Aufstellung des letztgenannten Sachverständigen keine Beschwerde erhoben wurde.“

Dies auf den Bericht vom 30. v. M., dessen Beilagen anher zurückfolgen.“

Nunmehr wurde die schon vor einem halben Jahr geplante Tagfahrt am 24. Februar auf Samstag, den 18. März 1865 vormittags neun Uhr im Arnsteiner Rathaus terminiert. Alle Parteien und die beiden Sachverständigen sollten anwesend sein.

Rechtsanwalt Dr. Hartmann schrieb am 13. März, also fünf Tage vor dem angesetzten Termin, an das Bezirksamt und teilte mit, dass Michael Klug seinen Garten am Graben an den Gerbermeister Raab um 1.200 Gulden verkauft habe. Deshalb habe sein Mandant kein Interesse mehr an dem Verfahren, da er nicht mehr Beteiligter sein könne. Da der Mitbeteiligte Müller Michael Rothenhöfer von der unteren Stadtmühle derzeit nicht im Lande sei, könne er diesen nicht erreichen und darum bat Hartmann, den Termin wieder einmal um ein bis zwei Monate zu verschieben.

Der Sachbearbeiter beim Bezirksamt dürfte tief durchgeschnauft und sich gedacht haben: Einen Vorteil haben nur die Anwälte, denn sie verdienen mit jedem Schriftsatz gutes Geld und das Verfahren geht sowieso aus wie das Hornberger Schießen. Trotzdem sandte er den nur noch wenigen Beteiligten jeweils die entsprechenden Mitteilungen. Ein neuer Termin sollte erst angesetzt werden, wenn Michael Rothenhöfer dies beantrage.



Hier muss es sich um einen besonders reichen – oder klagewütigen – Mann handeln, wenn ihn gleich zwei Anwälte so devot grüßen (Fliegende Blätter von 1910)

Überraschenderweise kamen am 13. März 1865 Michael Klug und der Bäckermeister Johann Fuchs (*29.4.1833 †18.1.1906) ins Arnsteiner Rathaus und gaben beim Stadtschreiber Alois Engelbrecht (*28.7.1815 †12.5.1881) zu Protokoll:

„Kaufmann Michael Klug und Bäckermeister Johann Fuchs tragen heute vor:

Wir führen seit mehreren Jahren mit dem Gerbermeister Franz Raab dahier wegen der Erbauung seiner Lohmühle, bzw. der Benützung des Wassers im Schlegel, einen Administrationsstreit und steht in dieser Sache auf den 18. d. M. eine Tagfahrt zur Augenscheinnahme an.

Wir haben uns nun entschlossen, von diesem Schritt abzusehen, bitten daher das kgl. Bezirksamt durch Übersendung dieses Protokolls zu benachrichtigen, an welches wir die Bitte richten, gemäß unserer Beschwerde die auf den 18. anstehende Tagfahrt aufzuheben und die geladenen Sachverständigen zu benachrichtigen.

Gleiche Erklärung geben wir bezüglich unseres Protests gegen die von der Stadtgemeinde projektierte Steuerung des Schlegelwassers ab; wir bitten daher, unseren Protest als nicht geschehen zu betrachten.

Der gleichfalls erschienene Stadtmüller Andreas Schmitt gibt dieselbe Erklärung ab und bittet seinerseits, den Streitabstand entgegenzunehmen.

Unterschrieben von Andreas Schmitt, Johann Fuchs und Michael Klug“

Ehe jedoch Magistratsrat Alois Engelbrecht die Sache ad acta legen konnte, wollte er auch Michael Rothenhöfers Placet. Dieser kam auch wenige Tage später ins Rathaus und ließ protokollieren, dass er sich den Erklärungen seiner früheren Partner nicht anschließen wolle und dass die Sache weiterverfolgt werden soll. Jedoch behalte er sich eine vierzehntägige Bedenkzeit vor.



*Michael Rothenhöfer von der Unteren Mühle benötigte am längsten, um das Verfahren zu beenden
(Foto Karl Michael Fischer)*



Der Schlegel heute

Die Tagfahrt am 13. August fand nun trotzdem statt und der Baubeamte Spatz von der Regierung berichtete am 16. März dem Königlichen Bezirksamt:

„Vom geschätzten Schreiben vom 14. lfd. M. entsprechend, beehrt man sich hiemit das gewünschte Aktenheft über das Gesuch der Stadtgemeinde Arnstein wegen erhöhter Stauung des Schlegelweihers daselbst ergebenst zu übersenden.

Behufs der Gutachterabgabe hat man am 13. d.M. Lokalbesichtigung genommen und wird man das erlangte Gutachten im Laufe der nächsten Woche dem kgl. Bezirksamt einreichen.“

Bisher erschien die Stadtverwaltung nicht in der ganzen Causa. Da der Bürgermeister involviert war, hielt man sich hier anscheinend extrem zurück. Obwohl die Mandanten Dr. Hartmanns ihre Klage zurückgezogen hatten, erhielt dieser am 17. März 1865 vom Bezirksamt die Protokolle der Tagfahrt. Am 4. April sandte der Baubeamte Spatz alle Unterlagen an das Bezirksamt zurück. Dieses vermerkte am 10. April intern, dass die Akten einstweilen ad acta gelegt werden sollten.



Gerne hätte Dr. Hartmann das Verfahren weitergeführt... (Fliegende Blätter von 1896)

Der Sachbearbeiter des Bezirksamtes wollte die Angelegenheit endlich vom Tisch haben und so schrieb er am 23. Juni an den Müller Rothenhöfer, dass er innerhalb acht Tagen seine Beschwerde aufrechterhalten wolle oder melden möge, dass auch für ihn die Angelegenheit erledigt hat, nachdem schon seine Mitstreiter Klug, Fuchs und Schmitt aufgegeben hätten.

Michael Rothenhöfer ging daher auch am 27. Juni 1865 ins Rathaus und erklärte gegenüber dem Stadtschreiber und Magistrat Alois Engelbrecht, dass er seinerseits ebenfalls die Klage gegen Franz Raab zurücknimmt.

Wenn man die Kosten bedenkt, welcher dieser Streit gekostet hat, fragt man sich, wem das Ganze nützte. Wahrscheinlich war

außer den beiden Rechtsanwältin der Kaufmann Michael Klug der Hauptnutzer, denn dieser konnte seine Wiese bestimmt zu einem Preis weit über dem Marktwert an Franz Raab verkaufen.



Lithografie von Arnstein zum Ende des 19. Jahrhunderts

Das Haus wird gebaut

Franz Raab erstellte nun das Gebäude auf der Plan-Nummer 549 Wohnhaus mit 160 qm, dazu gehörten noch die Plan-Nr. 549 1/5 Würzgarten mit 640 qm, Plan-Nr. 550 Graspärtchen hinter der Lohmühle mit 210 qm und Plan-Nr. 551 Pferdestall, Chaisenremise und Keller mit Heuboden, Einfahrt und Garten hinter dem Stall mit 300 qm.



Anwesen des Raab links von der Gärtnerei Schäflein. Noch fließt dort die Wern nahe vorbei

Von seiner Mutter Barbara hatte er 1845 das Anwesen in der Marktstr. 26 mit der Flurstücksnummer 184 übernommen und ihr dafür 6.000 Gulden bezahlt.

Im Schulhof Haus-Nr. 30 – heute Schulhof 13 - stand ein baufälliger Getreidespeicher. Das Anwesen kaufte Franz Raab in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts von der Stadt Arnstein ab. Die Steine des Speichers verwendete er im Wesentlichen für die Errichtung des neuen Gebäudes in der Grabenstraße. Anschließend verkaufte Raab das Grundstück an den Arnsteiner Stadtschreiber Andreas Feulner (*1842).¹¹

Der Bleichplatz befand sich am östlichen Rand der Güntherwiese. Deshalb wird in nachfolgendem Bericht die Güntherwiese genannt, als der deutsche Sieg 1871 gegen Frankreich publik geworden war:¹²



„Obgleich der liberale Bürgerverein dahier am vergangenen Sonntag der Freude über den Eintritt des Friedens so erhebenden Ausdruck verschaffte und einen sehr trefflich arrangierten Fackelzug mit bengalischem Feuerwerk veranstaltete, so ist man heute schon wieder in der Lage, ein sehr erhebendes Vorkommnis berichten zu müssen. Der Herr Landrat Raab hat nämlich aus Veranlassung der heute stattgefundenen kirchlichen Friedensfeier sein neu erbautes Wohnhaus auf der Güntherwiese sehr schön illuminiert und in der Mitte des Hauses ein Transparent angebracht, auf welchem ein dreifaches Hoch und zwar: a) dem deutschen Kaiser, b) dem deutschen König Ludwig II. und c) dem deutschen Heer zu lesen war, und kann man nicht umhin, dem Herrn Landrat Raab wegen seines gut gewählten Arrangements und den dabei beachteten Scharfsinn den ihm gebührenden Lohn der Vervielfältigung zuteilwerden lassen. Derselbe Herr Landrat Raab hat aber auch jedem Schulkind einen Zwei-Kreuzer-Weck aus eigenen Mitteln verabfolgen lassen. Ist das nicht ein Ehrenmann nach dem wirklichen Sinn des Wortes?“

Trotz der Streiterei hatte Franz Raab einen guten Ruf in Arnstein. So bestellte ihn das Königliche Landgericht Arnstein am 7. September 1869 zum Vormund der ledigen Posthalterstochter Anna Adelmann (*4.2.1835 †25.9.1870), die wegen Geistesschwäche als nicht mehr geschäftsfähig eingestuft wurde.¹³ Ihr Vater Michael Adelmann (*9.1.1778 †24.12.1864) war der erste Posthalter in Arnstein und wohnte in der Schweinfurter Str. 2. Verheiratet war er mit Eva (*15.10.1795 †3.3.1865), der Tante von Franz Raab.¹⁴



Gebäude von Südosten aus gesehen



Als sicherlich vernünftiger Arbeitgeber war Franz Raab auch Mitglied des Polytechnischen Vereins Würzburg, der in Arnstein eine große Mitgliederzahl besaß.¹⁵ Dieser Verein bemühte sich in der Mitte des 19. Jahrhunderts intensiv um die Aus- und Weiterbildung der Lehrlinge und Gesellen seiner Mitglieder. Schon 1863 hatte der Verein einen *Buchführungskurs für die Töchter und Frauen von Gewerbetreibenden' eingerichtet und war somit Vorreiter in der Berufsbildung von Mädchen.¹⁶

Hauptgebäude mit Turm

Am 1. November 1860 wurde Franz Raab zum Ehrenmitglied des Katholischen Gesellenvereins Arnstein, der Gründungsverein der heutigen Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) ernannt. Es war eine besondere Auszeichnung, wurde der Verein doch erst am 19. August 1859 gegründet.¹⁷

Wie erwähnt, war Raab Mitglied des Unterfränkischen Landtages und demzufolge stark an der Politik interessiert. Einer Mitteilung vom November 1873 zufolge nahm der fortschrittliche Gerbermeister auch an einer Besprechung der ‚Liberalen Partei‘ in Würzburg als einziger Teilnehmer des Bezirks Karlstadt teil.¹⁸ Bis Ende der 1860er Jahre dominierten die Liberalen in der Kammer der Abgeordneten des Landtags, ehe sie die Mehrheit 1869 verloren; 1875 lagen sie bei 49 Prozent.¹⁹



Raab wurde zum Ehrenmitglied des Katholischen Gesellenvereins, dem Vorgängerverein des Katholischen Arbeitervereins



Hauptgebäude

Im Jahr 1879 verkaufte Franz Raab das Anwesen an den Distriktstierarzt Karl Hauck um zehntausend Mark, der es vier Jahre später an den Gramschatzer Gerber Franz Michael Adelman (*5.3.1858) um 9.000 Mark weiterveräußerte. Auch dieser hatte viele Jahre Streit mit seinen Nachbarn, dem Müllermeister Johann Schäflein (*7.11.1841 †9.1.1899) und dem Bezirksgeometer Friedrich Brändlin (*23.1.1840 †25.11.1893), ehe er

1896 resigniert aufgab und Arnstein unbekanntem Ziels verließ.²⁰

Es ist nicht bekannt, wo Franz Raab anschließend wohnte, doch seine Gattin starb in Würzburg. Sein Haus in der Marktstr. 26 hatte er schon 1870 an den Kaufmann und Gerbermeisters Georg Bausewein (*20.2.1846 †15.7.1888) aus Miltenberg verkauft, der mit der Gramschatzerin Auguste Fritz (*4.5.1849 †3.7.1907) verheiratet war.

Quellen:

StA Würzburg Landratsamt Karlstadt 2728
 StA Würzburg Landratsamt Karlstadt 5328
 Pfarrarchiv Arnstein A 2 Familienbuch

Arnstein, 30. September 2023

-
- ¹ Günther Liepert: Die Garküche in der Marktstraße. in www.liepert-arnstein.de vom 19. November 2017
 - ² siehe u.a. Günther Liepert: Max Balles Kriegserinnerungen in www.liepert-arnstein.de vom 3. März 2018
 - ³ Günther Liepert: Garküchner Christoph Leußer, Arnstein. in www.liepert-arnstein.de vom 9. August 2013
 - ⁴ Günther Liepert: Die Kreuzbruderschaft Arnstein. in *Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch* 1997
 - ⁵ Information von Michael Schmitt aus München im September 2023
 - ⁶ Bekanntmachung im Intelligenzblatt für Unterfranken vom 18. August 1851
 - ⁷ StA Würzburg Landratsamt Arnstein 5328
 - ⁸ Lohmühle. in Wikipedia vom September 2023
 - ⁹ Gespräch mit Altbürgermeister Roland Metz im August 2023
 - ¹⁰ Verrohrung des Quellbaches. in *Wertal-Zeitung* vom 9. Februar 1973
 - ¹¹ Günther Liepert: Wirbel um den Arnsteiner Stadtschreiber. in *Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch* 2017
 - ¹² Bericht im *Lohrer Anzeiger* vom 16. März 1871
 - ¹³ Bekanntmachung im *Lohrer Anzeiger* vom 14. September 1869
 - ¹⁴ Günther Liepert: Gasthaus zur Post, Arnstein. in www.liepert-arnstein.de vom 10. September 2018
 - ¹⁵ Polytechnischer Zentral-Verein Würzburg. in *Gemeinnützige Wochenschrift* vom 12. Oktober 1865
 - ¹⁶ Polytechnischer Zentralverein. in Wuerzburgwiki.de vom September 2023
 - ¹⁷ Günther Liepert: KAB Arnstein. in www.liepert-arnstein.de vom 6. Februar 2021
 - ¹⁸ Bericht im *Würzburger Journal* vom 27. November 1873
 - ¹⁹ Politische Ideen, Religion und Bildung in der Zeit Ludwigs II. in hdbg.eu/koenigreich/index.php/themen/index/herrscher_id/7/id/40 vom September 2023
 - ²⁰ Günther Liepert: Nachbarschaftsstreit um 1884. in www.liepert-arnstein.de vom 6. März 2013